



ing ingenieur kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Weihnachtsgrüße des Präsidenten

Liebe Leserinnen und Leser,

ein arbeitsreiches Jahr 2018 liegt hinter den meisten von uns. Der konjunkturelle Aufschwung ist im Saarland auch in unserer Branche angekommen. Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich, egal ob Hoch- oder Tiefbau – es wird geplant und gebaut. Die Auftragsbücher sind gut gefüllt – teilweise übervoll.

Fachkräftemangel als Wachstumsbremse

Die Geschäfte laufen also gut, aber Steigerungen sind kaum möglich. Die Kehrseite der Medaille ist nämlich, dass die personellen Kapazitäten vieler Büros und Betriebe erschöpft sind, so dass Aufträge abgelehnt werden müssen oder Angebote nicht mehr abgegeben werden können. Aktuell kommt es daher vermehrt zu Engpässen sowohl bei der Planung als auch bei der Ausführung.

Die Folge sind zum Teil galoppierende Preissteigerungen. Verlässliche Baukostenschätzungen werden dadurch fast unmöglich. Viele Angebotsverfahren müssen derzeit abgebrochen werden, da die aufgerufenen Preise den Kostenrahmen sprengen würden. Fachkräfte werden in vielen Bereichen händierend gesucht. Der Fachkräftemangel ist längst zu einer Wachstumsbremse geworden.

Ich sehe diese Entwicklung daher kritisch. Ist doch die Gefahr einer Überhitzung nicht einfach von der Hand zu weisen. Die zunehmenden Engpässe am Arbeitsmarkt und merklich steigende Einkommen der Arbeitnehmer deuten darauf hin, dass ein Heißlaufen der deutschen Wirtschaft bereits in vollem Gange ist. Davor warnten auch bereits die Wirtschaftsweisen in einem Gutachten für die Bundesregierung Ende des vergangenen Jahres. Die weitere Entwicklung bleibt spannend.

Umdenken muss einsetzen

Betroffen macht mich bei all dem die erhebliche Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Situation in unserem Land, die sich zum Beispiel in den Wahlergebnissen der diesjährigen Landtagswahlen widerspiegelt. Können oder wollen viele Bürgerinnen und Bürger nicht erkennen, wie gut es uns in Deutschland und in Europa geht? Werte wie Frieden, Reisen ohne Grenzkontrollen oder eine einheitliche Währung sind zur Selbstverständlichkeit geworden. Auch unsere soziale Absicherung und der vergleichsweise gute Zugang zur medizinischen Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen werden nur von außen als Errungenschaft bewertet. Hier ist dringend eine Veränderung in der Wahrnehmung erforderlich.



Präsident Dr.-Ing. Frank Rogmann

Foto: Wolfgang Klauke

Solidarität zeigen

Ein Umdenken wünsche ich mir auch im Hinblick auf die Solidarität in unserer Gesellschaft. Ehrenamtliches Engagement ist das A und O für eine gute und gedeiliche Arbeit der Ingenieurkammer und die Stärkung des Ansehens des Ingenieurberufs in der Gesellschaft. Daher rufe ich an dieser Stelle alle Kammermitglieder zur aktiven Mitarbeit in den verschiedenen Ausschüssen, Fachgruppen und Arbeitskreisen auf und bitte Sie, bei den Kammerveranstaltungen Präsenz zu zeigen, auch wenn die Themen einmal nicht den eigenen fachlichen Tätigkeitsbereich betreffen. Nur gemeinsam können wir etwas bewegen.

Hat die HOAI eine Zukunft?

Das Jahr 2019 wird das Schicksalsjahr der HOAI werden. Nach der Anhörung vor dem EuGH im November sind die Schlussanträge des Generalanwalts für den 30. Januar 2019 angekündigt. Mit einem Urteil des EuGH ist dann im April/Mai 2019 zu rechnen. Angesichts der uneinheitlichen Rechtsprechung des EuGH in den vergangenen Jahren ist derzeit eine Einschätzung der Erfolgsaussichten nicht möglich.

Liebe Leserinnen und Leser, Sie sehen auch im Jahr 2019 werden die Themen nicht weniger spannend. Seien Sie versichert, dass sich die Ingenieurkammer weiterhin für die Belange der saarländischen Ingenieurinnen und Ingenieure auf allen politischen Ebenen einsetzen wird.

Zusammen mit dem Vorstand wünsche ich Ihnen und Ihren Familien geruhsame und friedliche Feiertage und einen guten Start in ein glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2019.

Ihr
Frank Rogmann



5.meet*ing* ingenieur kammer saarland

Herausforderungen für die Stromnetze in Zeiten der Energiewende

In den Medien wird seit Jahren über die Energiewende berichtet. Vor allem von den zahlreichen Problemen, die diese mit sich bringt, ist dort zu lesen. Dies nahm die Ingenieurkammer des Saarlandes zum Anlass, bei der 5. Auflage ihres meetINGs der Frage nachzugehen, wo wir in Deutschland eigentlich stehen. Welche Herausforderungen müssen (noch) gemeistert werden und welche Lösungsansätze gibt es?

Hierzu hatte die Ingenieurkammer als Referenten den technischen Vorstand der VSE AG, Dr.-Ing. Gabriël Clemens, eingeladen.

In seinen einführenden Worten wies Ingenieurkammer-Präsident, Dr.-Ing. Frank Rogmann, darauf hin, dass nicht nur der Ausbau und die volatile Erzeugung der erneuerbaren Energien die Netze vor große Herausforderungen stellen, sondern auch das Verbraucherverhalten. Zum Beispiel warnen verschiedene Studien bereits davor, dass eine steigende Anzahl an Elektroautos zu massiven Engpässen in den Verteilernetzen führen könnte.

Dies bestätigte auch Dr. Clemens: „Innovative Lösungen werden das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger ändern.“ In seinem Vortrag brachte er aber auch noch andere Herausforderungen zur Sprache, denen die Netze ausgesetzt sind. Im Unterschied zu früher wird das zukünftige Energiesystem dezentral geprägt sein, auf erneuerbaren Energien basieren und digitale Organisation auf regionaler Ebene erfordern. „Die Transformation hin zu erneuerbaren Energien, die steigende Bedeutung der Elektro-Mobilität und Energieeffizienz sowie die Anwendungsoptionen von Smart Grids verändern nicht nur bewährte Strategien, Wertschöpfungsketten und Geschäftsprozesse, sondern auch die künftigen Anforderungen an das Personal und das Personalmanagement“, gab Dr. Clemens zu bedenken. Insofern spiele auch der Fachkräftemangel bei der Bewältigung der Energiewende eine entscheidende Rolle.

Zudem müsse der sichere Betrieb der Netze gewährleistet sein – Stichwort Cyberkriminalität. Und zu allem muss die Energiewende auch noch bezahlbar sein. Auch die zahlreichen Gesetze und Verordnungen sowohl auf europäischer

als auch auf nationaler Ebene beeinflussen die Energiewirtschaft.

Für die Vielzahl an Herausforderungen, gebe es aber auch Lösungsmöglichkeiten, wie Dr. Clemens weiter ausführte. So ermögliche eine Spitzenkappung eine Flexibilisierung des Netzausbaus, denn die Auslegung auf 100% Einspeisung wäre zu teuer. Die dann erforderliche Flexibilitätssteuerung müsse dann aber auch sowohl Netz- als auch Marktinteressen angemessen berücksichtigen. Außerdem könnten leistungsstarke Speicher einen wichtigen Beitrag leisten. Dazu müssten diese allerdings billiger werden.



Präsident Rogmann (r.) begrüßt den Referenten des Abends, Dr. Gabriël Clemens (VSE AG)

Zusammenfassend kam Dr. Clemens zu dem Ergebnis: „Die Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende ist nur durch stabile Verhältnisse möglich.“ Deshalb appellierte er an die Politik, die Gültigkeit der Vergütungssysteme in den regulierten Bereichen über lange Zeiträume festzuschreiben, um Planungssicherheit für Investoren zu schaffen. Deutschland solle weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen, dabei aber nicht aus den Augen verlieren, dass die Energiewende auch eine europäische Aufgabe ist. Andererseits könne die Energiewende nur gelingen, wenn die Akzeptanz in der Bevölkerung da ist.

Die Ausführungen von Dr. Clemens stießen bei den Gästen des meetINGs auf offene Ohren und regten zu intensiven Nachfragen an. Auch beim anschließenden Aperitif wurde zu dem Thema an allen Tischen weiter lebhaft diskutiert.



Blick in die Runde



Minister Peter Strobel (r.), die CDU-Landtagsabgeordnete Ruth Meyer und SPD-Fraktionsvorsitzender Stefan Pauluhn



Präsident Rogmann (l.) begrüßte den Staatssekretär im Umweltministerium, Roland Krämer



Interessierte Nachfragen gab es einige, u.a. auch von Kammermitglied Stefan Groß, Prüflingenieur für elektrische Anlagen und Einrichtungen



Präsident Rogmann (l.) und Thiemo Burgard, Direktor des Landesamtes für Umweltschutz (r.), hatten noch Nachfragen bei Dr. Clemens



Christine Mörge, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer (l.), nutzte die Gelegenheit zum Austausch u.a. mit Barbara Beckmann-Roh (SSGT) (2.v.l.) und Prof. Gudrun Djouahra (r.)



Der stellvertretende Vorsitzende der Fachgruppe IV, Bernd Wagner (2. v.r.) im Gespräch mit den Kammermitgliedern Elisabeth Lichti-Wack, Frank Kriptgans, Gisbert Schreiner und Steffen Keinath (v.l.n.r.)

Das meetING, das in diesem Jahr zum fünften Mal stattfand, stellt eine Plattform für den regelmäßigen Austausch zwischen Ingenieuren, der Politik, den Hochschulen sowie der Wirtschaft und der Verwaltung dar. Die anwesenden Kammermitglieder nutzten die sich bietende Gelegenheit zum persönlichen Austausch. In den kommenden Jahren sollen weitere Ingenieurthemen, im Mittelpunkt des meetING stehen.

Die Ingenieurkammer dankt an dieser Stelle nochmals allen Gästen und Kammermitgliedern für ein gelungenes 5. meetING und freut sich schon auf die Fortsetzung im nächsten Jahr.



Jörg Welter, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Neunkirchen (l.), und Präsident Rogmann



Die Teilnehmer, unter ihnen Ruth Meyer (CDU) und Minister Peter Strobel (r.), folgten gespannt den Ausführungen des Referenten.



Auch der Vizepräsident der Architektenkammer des Saarlandes, Jens UFKW Stahnke, war zu Gast



Sichtlich gute Laune hatten auch Dr. Helmut Schweer (Ministerium für Inneres, Bauen und Sport), Stefan Pauluhn (SPD) und der Vizepräsident der Ingenieurkammer Franz-Josef Weber (v. l. n. r.)



Auch Vorstandsmitglied Christine Mörgen (r.) nutzte die Gelegenheit zum Fragenstellen.



Prof. Gudrun Djouahra (htw saar) nutzte die Gelegenheit zum Austausch mit Minister Peter Strobel



Prof. Christian Lang (htw saar), Elisabeth Lichti-Wack und Prof. Günter Schmidt-Göner nutzten die Veranstaltung auch zum fachlichen Austausch (v.l.n.r.).



Auch Stefan Drees, Vertreter des BDB Saarland, (l.) hatte noch ein paar Fragen



Gefragter Gesprächspartner: Dr. Clemens im fachlichen Austausch mit Vorstandsmitglied Klaus-Dieter Groß und Stefan Groß (v.r.n.l.)



Der Vorsitzende der Fachgruppe V und Vorsitzende des VBI Saarland, Jörgen Kopper (r.) im Gespräch mit den Kammermitgliedern Christoph Dumont und Peter Schweitzer (v.l.n.r.)



Klaus-Dieter Groß und Franz-Josef Weber begrüßen Dr. Ingrid Madert-Groß, Vorsitzende Richterin am Landgericht und Vorsitzende des Ehreणाusschusses der Ingenieurkammer (v.l.n.r.)



Präsident Rogmann (r.) heißt Peter Schwarz vom Regionalverband Saarbrücken willkommen.



Daumen hoch auf eine gelungene Veranstaltung: Knut Schmitt, Aaron Mörgen, Christine Mörgen, Barbara Beckmann-Roh und Hennes Flörchinger

Fotos: Wolfgang Klauke



GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

Planer müssen (DIN-)Normen kennen!

OLG Nürnberg, 06.08.2015 – 13 U 577/12

Fall: Der Auftraggeber verklagt den Planer auf Schadensersatz wegen Betonschäden infolge Frost- und Tausalzeinstörungen an einem Parkhaus.

Urteil: Mit Erfolg!

GHV: Der Planer hatte versäumt, die besonderen Anforderungen an den Stahlbeton im LV detailliert zu beschreiben. Er schrieb lediglich ein „Material gemäß DIN 1045“ aus, ohne dass er die DIN-Norm selbst kannte (!) und ohne auf die dort hinterlegten Anforderungsgruppen, hier speziell für Beton mit hohem Frost- und Tausalz widerstand nach Kapitel 6.5.7.4 der DIN 1045-1988, zu verweisen. Der Verweis, Stahlbeton sei Sache des Tragwerksplaners, zog nicht. Denn es ist die „originäre“ Aufgabe des mit der Erstellung der Ausschreibung beauftragten Planers die erforderlichen Bauarbeiten eindeutig und erschöpfend zu beschreiben (siehe auch § 7 Abs. 1 VOB/A 2016!). Die hierfür erforderliche Kenntnis von DIN-Normen und sonstigen Bestimmungen und Richtlinien ist von den Planern nicht nur zu erwarten, sondern ist gemäß dem Gericht vertraglich geschuldet! Verfügt der Planer nicht über diese Kenntnis, muss er sich Hilfe holen!

Bieterschutz gibt es nur oberhalb des Schwellenwerts!

VK Nordbayern, 10.11.2018 – RMF-SG21-3194-3-10

Fall: Obwohl das geschätzte Honorar unterhalb des Schwellenwertes liegt, schreibt der Auftraggeber die Objektplanungsleistungen für einen Kindergarten europaweit aus. Ein Bieter rügt, dass die Anforderungen an die Referenzen zu hoch seien.

Beschluss: Ohne Erfolg!

GHV: Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwerts, daher ist einem Bieter der Gang vor die Vergabekammer verwehrt! Dass der Auftraggeber freiwillig ein europaweites Vergabeverfahren durchführt, ist für den Bieterschutz nicht relevant. Einzig maßgebend für den Bieterschutz ist, ob der geschätzte Auftragswert (Honorar) oberhalb des Schwellenwerts von z. Bt. 221.000 € netto für Planungsleistungen liegt. Unterhalb des Schwellenwerts könnten Bieter den Auftraggeber nur mit einer einstweiligen Verfügung eines Gerichts zwingen einen Zuschlag zu unterlassen. Wann das zu empfehlen ist, ist allerdings schwer zu beurteilen.

Nicht gleichartige Planungsleistungen sind auch nicht zu addieren!

VK Nordbayern, 10.11.2018 – RMF-SG21-3194-3-10

Fall: Wie zuvor!

Beschluss: Ohne Erfolg!

GHV: Die Vergabekammer führt im selben Fall zum Schwellenwert und zur Addition von Planungsleistungen weiter aus, dass sich aus den Vergabeunterlagen im vorliegenden Fall nicht ergibt, dass die Planungsleistungen eng miteinander verzahnt sind und eine Einheit bilden. Denn zuerst sollte sich der Architekt mit dem Projekt befassen und die anderen Fachplaner sollten erst „nach Einschätzung des Architekten“ hinzugezogen werden. Von daher ist nicht von einer einheitlichen Planung ohne Schnittstellen auszugehen. Zudem handelt es sich bei einem Kindergarten auch nicht um eine hochkomplexe und hochtechnische Anlage. Dieser Beschluss steht dem Beschluss des OLG

München vom 13.03.2017 – Verg 15/16 im Ergebnis entgegen! Allerdings wurde dort in den Vergabeunterlagen vom Auftraggeber explizit auf die enge Verzahnung aller Planungsleistungen hingewiesen, sodass das OLG München nicht umhin kam zu urteilen, dass alle Planungsleistungen zu addieren waren. Die Entscheidung des OLG München wird allgemein als Einzelfallentscheidung betrachtet, sorgt aber dennoch für große Unsicherheit: § 3 Abs. 7 VgV ermöglicht, dass nicht gleichartige Planungsleistungen (so die unterschiedlichen Leistungsbilder der HOAI) bei der Auftragswertschätzung auch nicht addiert werden müssen, was aber die EU-Kommission ganz anders sieht! Das führt zu der kuriosen Empfehlung, dass bei der Projektfinanzierung mit nationalen Fördermitteln die Honorare für nicht gleichartige Planungsleistungen gemäß § 3 Abs. 7 VgV auch nicht zu addieren sind, bei EU-Fördermitteln aber unbedingt!

GHV-Merkblätter:

- E-Vergabe
- Die Vergabe von freiberuflichen Leistungen oberhalb der EU-Schwellenwerte
- Die Vergabe von freiberuflichen Leistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte
- Die Zuordnung der Verfahrenstechnik bei Ingenieurbauwerken

Details finden Sie auf der Internetseite der GHV unter www.ghv-guetestelle.de

Es berichten und stehen auch

für Fragen zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,
Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim,
www.ghv-guetestelle.de,
Tel. 0621/860861-0, Fax: 0621/860861-20

Weihnachtsferien der Geschäftsstelle

Auch in diesem Jahr bleibt die Geschäftsstelle in der Zeit vom **24. Dezember 2018 bis einschließlich 01. Januar 2019 geschlossen**. In dringenden Fällen ist Kammerpräsident Dr. Rogmann über Handy zu erreichen. Die Telefonnummer ist auf unserem Anrufbeantworter genannt.

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle wünschen allen Leserinnen und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und ein erfolgreiches Jahr 2019.



IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81/58 53 13

Fax: 06 81/58 53 90

Email: info@ing-saarland.de

Internet: www.ing-saarland.de

Redaktion: Anke Fellingner-Hoffmann



Fortbildung



Ingenieurbildung Südwest

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2019 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung (www.ingenieurbildung-suedwest.de).

Februar 2019 – September 2019

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständige/-r für Schall- und Wärmeschutz – Gesamtlehrgang

ab 22.02.2019 in Ostfildern
ab 25.09.2019 in Mainz

Sachverständige/-r für brandschutztechnische Bau- und Objektüberwachung (EIPOS)

ab 10.05.2019 in Mainz

BRANDSCHUTZ

Fachplaner/-in für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS)

ab 07.03.2019 in Mainz
ab 27.09.2019 in Mainz

Gebäudetechnischer Brandschutz – Basics für Fachbauleiter

15.03.2019 in Mainz

Leitungsanlagen in der Bauausführung – Praxisbeispiele und Lösungsansätze für Neu- und Bestandsbauten

08.04.2019 in Mainz

Baudokumentation für den Brandschutz

09.05.2019 in Mainz

Brandschutz im Bestand – Bewertung und Konzepte

05.06.2019 in Mainz

„Neue“ Verwendbarkeitsnachweise für Bauprodukte der TGA

02.07.2019 in Mainz

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern,
Telefon: 0711/79 48 22 21, Telefax: 0711/79 48 22 23,
E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
Internet: www.ingenieurbildung-suedwest.de

Erlasse

Einführungserlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Merkblatt über Entwurfs- und Berechnungsgrundlagen für Gründungen und Stahlpfosten von Lärmschutzwänden und Überflughilfen an Straßen (M EBGs-Lsw)

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 30/1997 wurden die „Entwurfs- und Berechnungsgrundlagen für Bohrpfahlgründungen und Stahlpfosten von Lärmschutzwänden an Straßen (ZTV-Lsw 88-Ergänzungen 97)“ bekannt gegeben.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. hat nun das Merkblatt „M EBGs-Lsw“ erarbeitet. Dieses ersetzt die „ZTV-Lsw 88-Ergänzungen 97“ und ergänzt die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen (ZTV-Lsw)“. Eine Überarbeitung des Merkblattes war für die Anpassung an das Teilsicherheitskonzept erforderlich.

Mit dem ARS Nr. 15/2018 wurde das Merkblatt „M EBGs-Lsw“ bekannt gegeben. Dieses ist im Bundesfernstraßenbereich und im Bereich der Landstraßen 1. und 2. Ordnung anzuwenden. Im Interesse einer einheitlichen Regelung empfiehlt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr diese Regelung auch im Zuge kommunaler Straßen anzuwenden.

Das Merkblatt „M EBGs-Lsw“ ist beim FGSV Verlag, Wesselingstraße 15-17, 50999 Köln zu beziehen.

Fachliteratur

AHO-Schriftenreihe – Heft 1

„Planen und Bauen im Bestand“

2. Auflage, Stand Oktober, Bundesanzeiger Verlag
ISBN: 978-3-8462-0990-5, Preis: 32,80 Euro

Das Heft definiert explizit die möglichen Maßnahmen an Objekten, die Leistungen im Bestand betreffen. Diese werden bezogen auf die Leistungsbilder erläutert und voneinander abgegrenzt. Im Kern handelt es sich um Erweiterungsbauten, Umbauten, Modernisierungen, Instandsetzungen und Instandhaltungen.

Außerdem wird der Schwerpunkt der 2. Auflage auf folgende Honorarparameter der HOAI gelegt:

- Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz, der zu den anrechenbaren Kosten gerechnet und soweit honorar auslösend wird.
- Umbau bzw. Modernisierungszuschlag auf das Honorar
- Möglichkeit, bei Instandsetzungen und Instandhaltungen den Prozentsatz der Objektüberwachung oder Bauleitung zu erhöhen

Die Empfehlungen zu den zugehörigen Leistungsbildern wurden auch in diesem Fall differenziert nach den zugehörigen Leistungsbildern erarbeitet. Desweiteren wird vorgeschlagen, wie die Höhe des Zuschlags bei Instandsetzungen und Instandhaltungen sowie beim Zusammentreffen verschiedener Maßnahmen bestimmt werden kann. Die möglichen Kriterien für die Erhöhung des Prozentsatzes der Objektüberwachung oder Bauleitung werden dargestellt. Überlegungen, Hinweise und Vorschläge geben eine nach Leistungsbildern differenzierte Hilfestellung für die Praxis.